Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Stabsstelle Betriebswirtschaft

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0066/2017 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	21.03.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Gesellschaften Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH als Komplementärin. hier: Gründung und Abschluss der Gesellschaftsverträge

Beschlussvorschlag:

- 1. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:
- 2. Die Gründung folgender Gesellschaften zum 01.04.2017 wird beschlossen:
 - a) Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG Einzige Kommanditistin ist die Stadt Bergisch Gladbach. Komplementärin ist die unter b) genannte Gesellschaft.
 - b) Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH als "Verwaltungs- GmbH" der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG. Einzige Gesellschafterin ist die Stadt Bergisch Gladbach.

Den beigefügten Gesellschaftsverträgen der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH als Komplementärin wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen. Formelle Änderungen auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde oder des

Notars, die den materiellen Gehalt der Gesellschaftsverträge nicht berühren, bedürfen keiner erneuten Zustimmung.

- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Neugründung der unter Punkt 2 genannten Gesellschaften nach § 115 GO NW der Kommunalaufsicht anzuzeigen.
- 5. Für den Fall der Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Neugründung der der unter Punkt 2 genannten Gesellschaften werden bereits folgende Beschlüsse gefasst:

Zu a) Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG:

5.1 In die Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden als Vertreter des Rates der Stadt Bergisch Gladbach Herr Bürgermeister Lutz Urbach gewählt.

Der Bürgermeister kann sich in der Gesellschafterversammlung von Herrn Stadtbaurat Harald Flügge vertreten lassen.

5.2 In den Aufsichtsrat der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden als Vertreter des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

Ordentliches Mitglied persönliche Stellvertretung 1. Urbach, Lutz (Vorsitzender) Flügge, Harald 2. Bernhauser, Johannes Kraus, Robert Martin 3. Bilo, Angelika de Lamboy, Bernd 4. Henkel, Harald NN5. Höring, Lennart Schade, Lutz 6. Kühl, Manfred Lehnert, Elke 7. Mömkes, Peter Wagner, Hermann-Josef 8. Willnecker, Josef Schacht, Rolf-Dieter 9. Waldschmidt, Klaus W Zalfen, Michael 10. Neu, Gerhard Orth, Klaus 11. Komenda, Mirko Kleine, Nikolaus 12. Ebert, Andreas Nasshoven-Kroelling, Vanessa 13. Schundau. Edeltraud Meinhardt. Theresia 14. Gerhardus, Eva Steinbüchel, Dirk 15. Außendorf, Maik Weber, Dirk 16. Glamann-Krüger, Anette Krell, Jörg 17. Heuser, Wolfgang Schütz, Fabian T.

gewählt.

18. Klein, Thomas Joachin

5.3 Die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG nimmt gemäß § 7 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH (Komplementärin) war.

Misini, Lucie

5.4 Die Kommanditistin Stadt Bergisch Gladbach erbringt ihren Kapitalanteil nach § 4 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages durch Bareinlage. Der den Festkapitalanteil nach § 4 Absatz 2, welcher auf 100 T€ festgelegt wird, übersteigende Wert der Einlage wird dem Rücklagenkonto zugeordnet.

Die Komplementärin Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH ist nach § 4 Absatz 1 zur Leistung einer Kapitaleinlage weder berechtigt noch verpflichtet. Sie hält keinen Kapitalanteil und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

5.5 Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, das Festkapital für die Gesellschaftsgründung in Höhe von 100.000 € nach § 4 des Gesellschaftsvertrages zur Verfügung zu stellen.

Zu b) Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH (Komplementärin):

5.6 In die Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH werden als Vertreter des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

Ordentliches Mitglied	persönliche Stellvertretung
1. Urbach, Lutz (Vorsitzender)	Flügge, Harald
2. Bernhauser, Johannes	Kraus, Robert Martin
3. Bilo, Angelika	de Lamboy, Bernd
4. Henkel, Harald	N.N.
5. Höring, Lennart	Schade, Lutz
6. Kühl, Manfred	Lehnert, Elke
7. Mömkes, Peter	Wagner, Hermann-Josef
8. Willnecker, Josef	Schacht, Rolf-Dieter
9. Waldschmidt, Klaus W	Zalfen, Michael
10. Neu, Gerhard	Orth, Klaus
11. Komenda, Mirko	Kleine, Nikolaus
12. Ebert, Andreas	Nasshoven-Kroelling, Vanessa
13. Schundau, Edeltraud	Meinhardt, Theresia
14. Gerhardus, Eva	Steinbüchel, Dirk
15. Außendorf, Maik	Weber, Dirk
16. Glamann-Krüger, Anette	Krell, Jörg
17. Heuser, Wolfgang	Schütz, Fabian T.
18. Klein, Thomas Joachin	Misini, Lucie

gewählt.

- 5.7 Als Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH werden gemäß § 5 Nr.1 des Gesellschaftsvertrages Herr/ Frau bestellt und in der Folge der/ die entsprechende Anstellungsvertrag (-verträge) geschlossen.
- 5.8 Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, das Stammkapital für die Gesellschaftsgründung in Höhe von 25.000 € nach § 4 des Gesellschaftsvertrages zur Verfügung zu stellen.
- 6. Die Marktanalyse gem. § 107 Abs. 5 GO NRW wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Sachdarstellung / Begründung:

Eine Teilfläche des Zanders Areales in Bergisch Gladbach Zentrum von 125.416 qm wurde an die TRIWO AG aus Trier, die sich auf die Revitalisierung von Industriebrachen spezialisiert hat, verkauft. Die Stadt Bergisch Gladbach hat auf Grund eines Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Bergisch Gladbach –Gohrsmühle" vom 21.12.2011 die Möglichkeit in den Kaufvertrag einzusteigen und die vorgenannte Fläche zu erwerben.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschloss am 22.02.2017 (Drucksachen-Nr. 0085/2017) die Ausübung des Vorkaufsrechts durch den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR (SEB AöR). Außerdem beauftragte er den Verwaltungsrat des SEB AöR eine diesbezügliche Entscheidung herbeizuführen. In der direkt anschließenden Sitzung des SEB AöR wurde einstimmig die Ausübung des Vorkaufsrechts auf Basis des bestehenden Kaufvertrags vereinbart.

Zur Bewältigung der in diesem Kontext anfallenden Aufgaben ist die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft in der Form einer GmbH & Co. KG vorgesehen, da diese operativ flexibler und schneller arbeiten kann als die Stadtverwaltung selbst.

Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft an der eine GmbH, die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH, als persönlich haftende und geschäftsführende Komplementärin beteiligt ist. Einzige Kommanditistin der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG ist die Stadt Bergisch Gladbach.

Hierdurch wird erreicht, dass die Stadt Bergisch Gladbach, als Kommanditistin der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG nur mit Ihrer Einlage, haftet und die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH ist, die ihrerseits, als GmbH, nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet.

Da einzige Gesellschafterin der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH ebenfalls die Stadt Bergisch Gladbach ist, handelt es sich bei der vorgeschlagenen gesellschaftsrechtlichen Konstruktion GmbH & Co. KG um eine rein städtische, die sich durch eine begrenzte Haftung i.S. § 108 (1) Nr. 3 GO NRW und eine grunderwerbsteuerlichen Vorteilhaftigkeit auszeichnet.

Mit den Beschlusspunkten dieser Vorlage soll der Auftrag zur Gründung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH erteilt werden. Außerdem sollen die Organe der Gesellschaften besetzt und die finanzielle Ausstattung beschlossen werden.

Ergänzend wird dem Rat die Marktanalyse i.S. § 107 Abs. 5 GO NRW vorgelegt und die Verwaltung beauftragt den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlage:

Gesellschaftsvertrag der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG Gesellschaftsvertrag der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH Marktanalyse i.S. § 107 Abs. 5 GO NRW

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von

Politik und Verwaltung in Richtung strategischer

Handlungsfeld: Zielsteuerung

4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes

Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik

Mittelfristiges Ziel: handlungsfähig macht

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	Erläuterungen s.u.	
Aufwand		
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus		
Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja

nein

siehe Erläuterungen

Die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH soll mit einem Stammkapital von 25.000 € ausgestattet werden.

In die Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG soll eine Bareinlage von 100.000 € erfolgen.